

LANDESGESETZBLATT FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 24. Juli 2023

55. Gesetz vom 29. Juni 2023, mit dem das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher geändert wird (XXII. Gp. RV 1981 AB 2007)

Gesetz vom 29. Juni 2023, mit dem das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher geändert wird

Der Landtag hat in Ausführung des Anstellungserfordernisse-Grundsatzgesetzes - AE-GG, BGBl. Nr. 406/1968, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 227/2022, beschlossen:

Das Gesetz über die fachlichen Anstellungserfordernisse für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und Erzieherinnen und Erzieher, LGBl. Nr. 1/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Z 1 wird am Ende der lit. d der Strichpunkt durch das Wort „oder“ ersetzt und folgende lit. e angefügt:

„e) Absolvierung des Hochschullehrgangs „Quereinstieg Elementarpädagogik“ im Ausmaß von 120 ECTS an einer Pädagogischen Hochschule;“

2. Dem § 4 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) § 1 Abs. 1 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 55/2023 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Die Präsidentin des Landtages:
Dunst

Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur